



Niederschrift

zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 04.04.2016

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack ordentliches Mitglied
Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Ansgar Mertens ordentliches Mitglied
Frau Maike Strakerjahn ordentliches Mitglied
Herr Wilhelm Helmig stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand ordentliches Mitglied
Herr Hans-Joachim Kayser ordentliches Mitglied
Herr Thomas Morfeld ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Frau Gabriele Oelze-Krähling stellv. Mitglied
Herr Sven Salmen stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahel ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Neuhoff ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger		
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1	bis TOP 10 (teilw.)
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3	
Herr Heinrich Horstmann	Fachbereichsleiter 6	
Herr Joachim Dreibrodt	Fachdienstleiter 23	
Frau Birgit Rubart		
Frau Sandra Milke	Schriftführerin	

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NW (GO NW) i. V. m. § 5 der Hauptsatzung; hier: Anregung der Republikaner, LV NRW, auf Erlass eines Burka- und Nikabverbotes für alle öffentlichen Räume und Plätze durch den Rat der Stadt Lippstadt 065/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anregung der Republikaner, LV NRW, zur Kenntnis und weist diese als unzulässig zurück.

Einstimmig zugestimmt

3. Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 81 Abs. 4 GO NRW 085/2016

Nach einführenden Worten von Herrn Sommer und Frau Rodeheger beteiligen sich Herr Marche, Frau Rodeheger, die Herren Bruns und Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Prahl, Mertens und Sommer an der sich anschließenden Diskussion.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt die in der Originalniederschrift beigefügten Anlage aufgeführten haushaltswirtschaftlichen Sperrern gemäß § 81 Abs. 4 GO NRW.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

**4. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen für die neu zu errichtende
Kindertageseinrichtung in der Von-Are-Straße
054/2016**

(Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes begibt sich Frau Oelze-Krähling in den Zuschauerraum; sie nimmt weder an der Aussprache noch an der Abstimmung teil.)

Nach kurzen Erläuterungen von Herrn Sommer beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung überlässt die Stadt Lippstadt der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland/Soest (AWO) das stadteigene, unbebaute Grundstück „Von-Are-Straße“ (Flur 22, Flurstück 699). Die AWO verpflichtet sich, auf dem überlassenen Grundstück ein Gebäude zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder zuzüglich eventueller Nebengebäude zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.
2. In der neuen Einrichtung sollen in 4 Gruppen bis zu 85 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) betreut und gefördert werden.
3. Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest wird ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. dem maßgebenden Ratsbeschluss der Stadt Lippstadt zur Gewährung von freiwilligen Zuschüssen üblichen Art und Höhe gewährt.
4. Voraussetzung für den Betrieb der Einrichtung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) und die Gewährung von Landeszuschüssen zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtung nach den aktuellen gesetzlichen Förderbestimmungen.

5. Der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest wird vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) ein Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von bis zu 324.000 € zur Verfügung gestellt.
6. Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest erhält vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) einen weitergehenden Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von bis zu 1.230.000 €, insbesondere für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren.
7. Die Stadt Lippstadt gewährt der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/ Soest eine einmalige finanzielle Förderung zu den voraussichtlich anfallenden Investitionskosten (Bau-, Herrichtungs- und Einrichtungskosten) der Kindertageseinrichtung in Höhe von bis zu 650.000 €.
8. Im Falle einer veränderten Förderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (s. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages) bzw. einer ergänzenden investiven Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren werden die Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bzw. aus den freiwilligen Zuschüssen der Stadt Lippstadt entsprechend angepasst.“

Einstimmig zugestimmt

**5. Anmeldungen an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/17
067/2016**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

„Aufgrund des vorliegenden Anmeldeergebnisses wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 26.04.2010 die Aufnahmekapazität an der Drost-Rose-Realschule im Schuljahr 2016/2017 einmalig von drei auf vier Eingangsklassen erhöht.“

Einstimmig zugestimmt

**6. Verwendung der Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
088/2016**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes beantworten die Herren Sommer

und Horstmann sowie Frau Rodeheger Fragen der Herren Marche und Kayser.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die in der der Originalniederschrift anliegenden Liste aufgeführten Maßnahmen werden zur Verwendung der Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.277.979,52 EUR eingesetzt.

Einstimmig zugestimmt

7. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
071/2016

Nachdem Herr Horstmann Fragen von Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herrn Bruns beantwortet hat, ergeben sich Wortmeldungen von Herrn Marche, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie von Herrn Sommer.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

8.1. Anfrage von Frau Jasperneite-Bröckelmann zur Presseberichterstattung "Zinswetten"

Frau Jasperneite-Bröckelmann spricht die Presseberichterstattung zum Thema „Zinswetten“ an und zeigt sich hierüber verwundert, insbesondere stellt sie die Frage, warum Herr Meschede beteiligt ist, da dieser ggf. befangen ist. Herr Sommer erwidert, dass eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diesem Thema beschäftigt ist und Herr Meschede als zuständiger Fachbereichsleiter Finanzen natürlich auch beteiligt ist. Ein ausführlicher Bericht zum Thema „Zinswetten“ erfolgt (entsprechend dem gestellten Antrag) in der nächsten Ratssitzung.

8.2. Anmerkung von Herrn Kayser zum Haushalt des LWL

Herr Kayser bezieht sich auf die Aussage von Herrn Sommer, dass nicht nur die Stadt sparen muss, sondern auch der Kreis und der LWL. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass der LWL darauf verzichtet hat (im Gegensatz zu seinem Schwesterverband), die Ausgleichsrücklage wieder aufzubauen.

8.3. Anfrage von Herrn Bruns zur Bezugsfertigkeit der Stirper Straße

Herr Bruns fragt nach, wann die Stirper Straße Bezugsfertig ist. Herr Sommer teilt hierzu mit, dass die Bezugsfertigkeit für diesen Monat vorgesehen ist.

Ende des öffentlichen Teils um 18:45 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin